

6. Risikomanagement, Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften

Die Übernahme und Bewirtschaftung finanzieller Risiken ist untrennbar mit dem Bankgeschäft verbunden. Das Risiko wird in der Finanzbranche je länger je mehr als zentraler Faktor verstanden, den es zu bewirtschaften gilt. Um langfristig erfolgreich zu sein, müssen Risiko und Ertrag in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Dieser Grundsatz hat sich in den vergangenen Jahren mehr als bewährt.

Grundlagen des Risikomanagements und Risikocontrollings

Die Bank versteht Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Bank systematisch erfasst, bewertet, bewirtschaftet und überwacht werden. Dieser Prozess ist durch geeignete Instrumente, Richtlinien, organisatorische Einheiten und Kompetenzen zu unterstützen.

Die strategischen Geschäftsbereiche der Bank sind im Wesentlichen das Kreditgeschäft, die Fristentransformation (Steuerung der Aktiven und Passiven), der Handel für Kunden und für eigene Rechnung, die Anlageberatung und Vermögensverwaltung sowie die Bereitstellung anderer Abwicklungsdienstleistungen für Kunden (z. B. Zahlungsverkehr).

Als oberstes Ziel zur Sicherstellung der eigenen Mittel und somit der langfristigen Überlebensfähigkeit strebt die Bank ein ausgeglichenes Verhältnis von Risiko und Ertrag an.

Die Bank verfügt über Regelwerke, welche die generelle Risikopolitik festlegen und detaillierte Vorgaben für die Erfassung, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung der einzelnen identifizierten relevanten Risikoarten enthalten. Diese regeln auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der einzelnen Gremien der Risikoübernahme und Risikokontrolle im gesamten Risikomanagementprozess.

Der Erlass und die jährliche Neubeurteilung (letztmals per 20. Mai 2011) der Risikopolitik, beinhaltend die Definition der Risikobereitschaft, die systematische Risikoanalyse und die Sicherstellung der internen Kontrolle, obliegen gemäss dem Geschäfts- und Organisationsreglement dem Bankrat. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der Bank. Für die Umsetzung der Risikopolitik ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Sie informiert den Bankrat vierteljährlich sowie in Ausnahmesituationen über die Limiten- und Risikosituation der Bank.

Das Reglement Risikopolitik bildet den Rahmen für sämtliche Reglemente und Weisungen im Bereich der Finanzrisiken, welche durch die Risikoarten Kreditrisiken (Ausfallrisiken), Marktrisiken (inkl. Marktliquiditätsrisiken) und operationelle Risiken von den rechtlichen, strategischen und Reputationsrisiken abgegrenzt werden. Für alle finanziellen Risikoarten sind durch den Bankrat verbindliche Maximalwerte festgelegt, welche jährlich auf die Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft hin überprüft und laufend überwacht werden. Diese Limiten sind so angesetzt, dass

sie auch bei kumulativem Eintreffen die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die Reglemente in den Kernbereichen Kredit, Handel sowie Bilanzsteuerung schliessen unmittelbar an die allgemeinen Bestimmungen der globalen Risikopolitik an und enthalten konkrete Ausführungsbestimmungen sowie quantitative Angaben bezüglich der einzuhaltenden Unterlimiten. Zudem hat die Geschäftsleitung Reglemente in den Bereichen operationelle Risiken, Business Continuity Management (BCM) und Compliance erlassen, welche vom Bankrat genehmigt worden sind.

Die von den risikoübernehmenden Frontstellen unabhängige Risikocontrolling-Einheit unterstützt diese Stellen sowie die Geschäftsleitung und den Bankrat in der Risikoidentifikation. Sie verantwortet die Vorgabe der Messmethode, die Qualität der implementierten Risikomessung sowie der Reportings und beurteilt die Abnahme neuer Produkte auf deren Bewertbarkeit.

Regulatorische Eigenmittelunterlegung

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken (Ausfallrisiken), Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Der AKB-Konzern verwendet den Schweizer Standardansatz für Kreditrisiken, den Marktrisiko-Standardansatz für Marktrisiken sowie den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken.

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelunterlegung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung des Konzernabschlusses und umfasst die Aargauische Kantonalbank (Stammhaus) sowie die vollkonsolidierte AKB Privatbank Zürich AG. Daneben besitzt die Aargauische Kantonalbank direkt oder indirekt weitere wesentliche Beteiligungen, die weder voll- noch quotenkonsolidiert werden. Die Behandlung dieser Beteiligungen in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung ist auf Seite 54 abgebildet.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis nicht verändert. Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der Gruppe verhindern würden.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

Die für den AKB-Konzern per 31. Dezember 2011 anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel sind in der Tabelle auf Seite 54 dargestellt.

Eigenmittel-Strategie

Im Berichtsjahr hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ein Rundschreiben mit dem Namen «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung bei Banken» veröffentlicht. Dieses verfolgt das Ziel, die Eigenmittelsituation der Finanzmarktteilnehmer zu stärken und so die Stabilität der Finanzmärkte insgesamt zu erhöhen. Die Bank hat sich mit den neuen Anforderungen auseinandergesetzt und dazu ein Konzept erstellt, welches die Absichten der FINMA und die Interessen der Bank wie auch des Kantons als

Eigentümer aufnimmt. Die Umsetzung wird wie verlangt in den kommenden Jahren erfolgen.

Ausfallrisiken

Der Risikopolitik untergeordnet ist das Kreditreglement, welches den operativen Rahmen für alle Bankgeschäfte begründet, die Ausfallrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von diversen Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt, welche sowohl auf Prozess- als auch auf Produktebene wirken.

Die Ausfallrisiken werden mittels Risikostreuung, Qualitätsanforderungen (Mindestrating) und festgelegter Deckungsmargen (Abschläge auf anrechenbaren Sicherheiten) begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiko wird die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sowohl die ordentliche Kreditkompetenz als auch Sonder- und Toleranzkompetenzen regelt. Eine Einzelkompetenz auf Stufe Kundenbetreuer existiert nur für klar definierte und standardisierte Hypothekengeschäfte für selbstbewohnte Liegenschaften mit normaler Belehnung und Tragbarkeit.

Die Kreditgeschäfte werden durch die Kundenbetreuer in den marktnahen Einheiten generiert und betreut. Die administrative Abwicklung bewilligter Geschäfte und die Freigabe der Limiten erfolgt durch die zentrale Kreditadministration (Marktfolge). Die Kundenbetreuung und der Verkauf sind somit vom Kreditmanagement und Support vollständig getrennte Einheiten. Für die Kreditüberwachung bestehen Abläufe, Weisungen und Stellenbeschreibungen, welche die Zuständigkeiten und Verantwortungen klar regeln. Das Kreditrisikocontrolling erfolgt in der Zentrale durch eine von der Vertriebsorganisation unabhängige Einheit, welche einem Geschäftsleitungsmitglied rapportiert. Dieses überwacht die Entwicklung des Portfolios in verschiedenster Hinsicht. Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst dem IT-gestützten Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (fällige Neuunterlagen, Überschreitungen, Zinsausstände, Wertberichtigungen usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung von Korrekturmassnahmen sicherstellen. Den Bankbehörden wird vierteljährlich ausführlich darüber Bericht erstattet.

Durch jährliche Bilanzanalysen resp. -vorlagen an die entsprechende Kompetenzstufe mit gleichzeitiger Aktualisierung der Kredit-Ratings und die periodische Neubeurteilung von Sicherheiten sowie durch fortlaufende Kontakte der marktnahen Einheiten zu kommerziellen Kreditkunden und permanenter Beobachtung des Kundenverhaltens ist eine effektive Überwachung der Ausfallrisiken laufend sichergestellt.

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Das zentrale Kunden-Risikocontrolling überwacht insbesondere auch die «Watch List»-Positionen und betreut die Positionen mit Wertberich-

tigungen sowie die ertragslosen Positionen selbst bzw. gemeinsam mit der kontoführenden Bankstelle. Zur laufenden Überwachung von verlustgefährdeten Positionen steht ein informatikgestütztes System zur Verfügung. Die Bank prüft periodisch die Angemessenheit der für Verlustrisiken bestehenden Wertberichtigungen und Rückstellungen und erfasst diese im gleichen System.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein, welches zehn Stufen umfasst. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung des erwarteten Verlustes, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt. Auf Gesamtportfoliostufe wird darüber hinaus der unerwartete Verlust geschätzt und dieser dient für die Kapitalzuweisung für das Kreditgeschäft.

In der Berichtsperiode hat die Bank theoretische Ausfallszenarien definiert, welche basierend auf wirtschaftlichen Verwerfungen sehr hohe Verluste generieren würden (sogenannte «Stressszenarien»). Die darauf berechneten Stressverluste wurden einer ebenfalls gestressten, simulierten Erfolgsrechnung und der aktuellen Eigenmittelsituation gegenübergestellt, wodurch die Auswirkungen aufgezeigt werden konnten. Die Resultate zeigen, dass die Bank selbst bei Eintritt einer Folge von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermaßen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

Sämtliche intern verwendeten Modelle werden von einer vom Vertrieb unabhängigen Stelle im zentralen Risikocontrolling definiert, berechnet und weiterentwickelt. Es werden keine Kreditderivate zur Steuerung des Portfolios eingesetzt. Die Methode für die Bildung und Auflösung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie das darüber hinaus eingesetzte Modell für zukünftig unerwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft (Konzept «Risikovorsorge») sind in Kapitel 2 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» (Seiten 28 und 29) beschrieben.

Der Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sowie deren Entwicklung ist unter Punkt 3.9 (Seite 35) der Informationen zur Bilanz ersichtlich.

Für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste, ist ein zentrales Team verantwortlich. Dessen Aufgabe ist der Verkauf dieser Objekte zu möglichst marktnahen Preisen.

1) Grundsätze des Kreditrisikomanagements

a) Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der Aargauischen Kantonalbank ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische

Deckung. Sie beschäftigt Immobilienexperten, welche die Kundenbetreuer und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind in einer internen Weisung («Bewertung von Immobilien») verbindlich geregelt. Diese Weisung basiert auf zeitgemässen und allgemein anerkannten Methoden, die von den Fachverbänden und -kammern empfohlen werden (SVKG, SEK/SVIT, SVS und SIV). Sie gilt sowohl für die spezialisierten Immobilienbewerter als auch für die Kundenbetreuer, die sogenannte Standardgeschäfte mit Hilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz schätzen können. Es handelt sich hierbei um selbstbewohntes Wohneigentum (Eigentumswohnungen bis CHF 1,5 Mio. und Einfamilienhäuser bis CHF 2,0 Mio. Verkehrswert) sowie um einfache, zu Wohn- und Geschäftszwecken genutzte Renditeobjekte unter CHF 5,0 Mio. Ebenfalls vom Kundenberater bewertet werden Bauländereien unter CHF 1,0 Mio. und kleine Gewerbeobjekte unter CHF 2,0 Mio. Verkehrswert. Objekte, welche diese Limiten übersteigen oder anderen Zwecken dienen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt, welche in einer von der Kundenfront unabhängigen Stelle im Risikocontrolling angesiedelt sind.

Für die grosse Mehrzahl dieser Standardgeschäfte kommen die zwei im Kreditprozess integrierten Schätzungstools zum Einsatz, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten: Ein hedonisches Modell für Etagenwohnungen und Einfamilienhäuser sowie ein Kapitalisierungssatz-Modell für die einfachen Wohn- und Geschäftshäuser.

Der als Basis für die Belehnung dienende «Verkehrswert/Marktwert» wird wie folgt ermittelt:

- Selbst bewohnte Objekte: Substanz- und Kennwert sowie hedonischer Wert
- Renditeobjekte: Ertragswert
- Selbst genutzte Gewerbe- und Industrieobjekte: Im Markt erzielbarer Ertragswert (Drittntzwert) oder Nutzwert
- Bauland: Substanz-, Ertrags- oder Vergleichswert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung

Die Bank verfügt über eine Datenbank, in welcher die gängigen Baulandpreise in den Gemeinden ihres Einzugsgebietes, welche laufend aktualisiert werden, abgespeichert und für Schätzungen resp. deren Plausibilisierung nutzbar sind.

Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners massgebend. Die Beurteilung der Tragbarkeit erfolgt anhand eines langfristigen Durchschnittszinssatzes von derzeit 5%. Zweite Hypotheken sind in der Regel amortisationspflichtig, wobei darauf geachtet wird, dass diese Amortisationsleistungen auch im Rahmen der ersten Hypothek weiter geleistet werden.

Neben dem Hypothekengeschäft für Privatkunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlich Ausrichtung auf im Kanton Aargau ansässige Unternehmen, zur Ge-

schäftstätigkeit der Bank. Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten Bewertungskriterien.

Das Kreditgeschäft der AKB Privatbank Zürich AG ist insbesondere auf ihre Hauptgeschäftstätigkeit, das Vermögensverwaltungs- und Anlagegeschäft mit Privatkunden, ausgerichtet und umfasst im Wesentlichen die Gewährung von Lombardkrediten sowie mit dem Anlagegeschäft zusammenhängende Hypothekarkredite. Das Hypothekengeschäft konzentriert sich primär auf Wohnbaufinanzierungen, wobei die umfassende Vermögensbetreuung im Vordergrund steht. Grundpfandkredite werden nur auf in der Schweiz liegenden Immobilien gewährt.

b) Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Bankenbeziehungen sind auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich oder bei besonderen Vorkommnissen werden die Bankenlimiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die automatisierte und laufende Überwachung dieser Limiten wird durch ein eigenes Limitenüberwachungssystem im Handel sichergestellt. Die Einhaltung der Limiten wird durch die unabhängige Risikocontrolling-Einheit täglich kontrolliert und wöchentlich rapportiert. Jeweils quartalsweise wird der Prüfungs- und Risikoausschuss in einem Kurzbericht über die Limiteneinhaltung, Risiko einschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Der AKB-Konzern betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

Im Berichtsjahr wurden die in den Vorjahren bereits deutlich reduzierten Geldhandelslimiten gegenüber Banken und damit zusammenhängend das Interbankengeschäft noch weiter reduziert. Geldmarktanlagen erfolgen nach wie vor kurzfristig bei vorwiegend inländischen, bonitätsmässig einwandfrei eingestufteten Gegenparteien sowie im Repo-Markt gegen Wertschriften-Deckung.

c) Gegenparteirisiken in den Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zum Zwecke der Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft gehalten. Zur Begrenzung der Risiken hat die Geschäftsleitung das Reglement «Anlagerichtlinien Finanzanlagen» verabschiedet. Dieses hält die Grundsätze zur Ausgestaltung der Finanzanlagen fest und definiert Strategie, Limitensystem, Verantwortlichkeiten, einzusetzende Produkte sowie die Bilan-

zierungs- und Bewertungsrichtlinien. Oberstes Entscheidungsgremium ist der Tresorerie-Ausschuss resp. die Geschäftsleitung der Bank. Diesem werden periodisch Berichte über die Qualität und Handelbarkeit der Anlagen vorgelegt.

d) Länderrisiken

Für Länderrisiken wird die vom Bankrat verabschiedete Politik zur Limitierung der Risiken angewandt. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch eine unabhängige Kontrolleinheit mittels eines elektronischen Überwachungssystems wahrgenommen. Für Engagements in Risikoländern werden Wertberichtigungen auf der Basis des Länderratings einer externen Quelle gebildet.

Eine Aufgliederung der Aktiven und Passiven des AKB-Konzerns nach In- und Ausland sowie der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen ist in den Tabellen 3.14 und 3.15 (Seiten 37 und 38) ersichtlich.

2) Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem Schweizer Standardansatz.

Die Bank verzichtet auf die Anwendung externer Ratings. Bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken können seit der Einführung von Avaloq die Kreditsicherheiten detaillierter nach dem Substitutionsansatz angerechnet werden. Übrige Retailpositionen werden bei Erfüllung der Grössenkriterien für Kleinunternehmen (max. 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei) mit dem Risikogewichtungssatz von 75 % gewichtet. Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die unter den Passiven bilanzierten übrigen Wertberichtigungen werden nach dem Pauschalabzug berücksichtigt. Das Netting beschränkt sich auf die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten, wobei dieses nur bei grösseren Positionen selektiv angewendet wird; allfällige vorhandene vertragliche Netting-Vereinbarungen werden derzeit nicht berücksichtigt. Es werden keine weiteren kreditrisikomindernden Massnahmen berücksichtigt. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird aufgrund der Marktwertmethode ermittelt.

Die Kreditengagements werden in den Tabellen auf den Seiten 55–57 abgebildet.

Da sowohl die risikogewichteten Kundenausleihungen im Ausland weniger als 15 % aller risikogewichteten Kundenausleihungen als auch die risikogewichteten, gefährdeten Kundenausleihungen im Ausland weniger als 15 % (regulatorische Vorgabe) aller gefährdeten Kundenausleihungen betragen, werden das geografische Kreditrisiko und die gefährdeten Kundenausleihungen nach geografischen Gebieten nicht in separaten Tabellen dargestellt.

Der AKB-Konzern ist keine Verpflichtungen aus Kreditderivaten eingegangen – weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer.

Marktrisiken

Marktrisiken sind Risiken finanzieller Verluste auf selbst gehaltenen Wertpapieren, Derivaten und weiteren Bilanzpositionen, verursacht durch Schwankungen auf Aktienpreisen, Zinsen oder Wechselkursen. Grundsätzlich werden die Positionen der Bank dem Bankenbuch oder dem Handelsbuch zugeteilt. Die Zuteilung ist abhängig von der Handelsabsicht bzw. der beabsichtigten Halte-dauer. Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen im Bestand gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet. Diese Positionen werden aktiv durch die Handelsabteilung bewirtschaftet und mindestens täglich zu Marktpreisen bewertet. Die Zuteilung zum Handels- bzw. Bankenbuch ist entscheidend für die Bewertung, die Risikomessung sowie für die Eigenmittelunterlegung.

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Durationsmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

1) Marktrisiken im Handelsbuch

Die zulässigen Handelsaktivitäten der Bank sind im Geschäfts- und Organisationsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird im Handelsreglement und weiteren händlerspezifischen Weisungen weiter konkretisiert und geregelt. Das Handelsreglement ist Teil des Regelwerks zum Umgang mit den in den Geschäftsfeldern der Aargauischen Kantonalbank existierenden Finanzrisiken und ist konsistent mit den in der übergeordneten Risikopolitik definierten Grundsätzen.

Der Eigenhandel umfasst das Eingehen von Handelspositionen auf eigene Rechnung innerhalb der definierten Limiten. Auf diesen Positionen soll ein risikogerechter Ertrag erwirtschaftet werden. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittent von Zertifikaten (Aktienbaskets) auf, welche teilweise auch an der Börse für Derivate und strukturierte Produkte (Scoach) kotiert sind. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungs-Position bis zur Endfälligkeit gehalten.

Bevor neue Produkte in den Handel auf eigene Rechnung oder im Rahmen eines Vermögensverwaltungsauftrages für Kunden aufgenommen, an Kunden empfohlen oder für Kunden massgeschneidert werden, durchlaufen sie zwingend einen Einführungsprozess, das sogenannte Product Approval. Davon betroffen sind insbesondere auch neue strukturierte Produkte, die sich in einer für die Bank relevanten Art von bereits gehandelten Produkten unterscheiden. Nicht betroffen vom Product Approval sind Produkte, die von der Bank nicht empfohlen und auf speziellen Kundenwunsch hin gekauft werden. Die Bank führt ein abschliessendes Verzeichnis der Produkte – sowie der entsprechenden Märkte – welche das Product Approval erfolgreich durchlaufen haben.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden. Die Aktivitäten auf eigene Rechnung be-

schränken sich vor allem auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement zur Steuerung der Fristentransformation. Der AKB-Konzern übt mit Ausnahme für die selbst emittierten Zertifikate keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten wie auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Die AKB Privatbank Zürich AG betreibt keinen Wertschriftenhandel auf eigene Rechnung. Für den Devisenhandel bestehen geringe Nominallimiten. Der Handel wird über das Mutterhaus in Aarau abgewickelt.

Zur Bilanzierung der Handelsbuch-Instrumente und deren Bewertung gibt der Abschnitt «Derivative Finanzinstrumente» des Kapitels 2 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» Auskunft (Seite 29).

Die Handelspositionen auf eigene Rechnung der Aargauischen Kantonalbank werden ausschliesslich durch die zentrale Handelsabteilung bewirtschaftet. Die dezentralen Einheiten sind verpflichtet, sämtliche Aufträge aus dem Kundengeschäft über die zentrale Handelsabteilung auszuführen. Das dezentrale Halten von Eigenpositionen ist untersagt.

Die vom Handelsbereich gehaltenen Eigenpositionen werden täglich nach dem Value-at-Risk (VaR)-Ansatz bewertet. Die Risikokontrolle und Bewertung dieser Positionen wird durch eine unabhängige Stelle im Risikocontrolling wahrgenommen. Die Rapportierung erfolgt täglich an die zuständigen Bereichsleiter sowie monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Das Risiko wird durch drei Limitenarten begrenzt: Value at Risk-Limite (VaR), Nominallimiten und Tagesverlustlimiten. Die VaR-Limite wird durch den Bankrat genehmigt und durch das vom Handel unabhängige Risikocontrolling überwacht. Diese Risikolimiten wird im Rahmen der Überprüfung des Reglementes Risikopolitik einmal jährlich – oder auf Antrag der Geschäftsleitung auch vorher – auf ihre Angemessenheit hin verifiziert und dem Bankrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Nominal- und Verlustlimiten werden den Händlern von der Bereichsleitung Anlagen und Handel zugeteilt und überwacht.

Der VaR gibt den Verlust auf den Handelspositionen an, der aufgrund von Veränderungen der preisbestimmenden Risikofaktoren mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die zugrundeliegende Haltedauer wurde auf einen Tag und das Konfidenzintervall auf 99 % festgelegt. Die VaR-Limite für sämtliche Handelsprodukte beträgt CHF 2,5 Millionen.

Die Nominal- und Tagesverlustlimiten werden pro Händler zugeteilt. Die Nominallimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisier-

ten Verlusten die Risikobereitschaft der Bank überschritten wird, kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen sollen begrenzt werden.

2) Zinsänderungsrisiken

Das Zinsengeschäft stellt die wichtigste Ertragsquelle für die Bank dar. Angesichts der Dynamik von Marktzinsänderungen ist es von grosser Bedeutung, dass die von der Bank eingegangenen Zinsrisiken gemessen, überwacht und auf ein vertretbares Mass gebracht werden. Es ist das Ziel der Bilanzsteuerung, einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen möglichst zu reduzieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Unabhängigkeit durch den Schutz des Eigenkapitals zu wahren.

Die Zinsänderungsrisiken aus dem zinsensitiven Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft in Schweizer Franken wie Kundenpositionen, Finanzanlagen etc. werden zentral durch den Tresorerie-Ausschuss gesteuert. Als Grundlage dient das der Risikopolitik untergeordnete Reglement «Bilanzstrukturmanagement», in welchem die Methoden, Limiten, Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert werden. Bestimmte Kompetenzen und Aufgaben wie z. B. die tägliche Liquiditätssteuerung delegiert der Tresorerie-Ausschuss an die operative Einheit «Tresorerie und Handel», welche auch die Umsetzung der strategischen Vorgaben und Entscheide vornimmt.

Die entscheidungsvorbereitenden Aufgaben wie das Reporting und die damit unmittelbar verbundene Erfassung der Grunddaten und die Messung der Risikoexposures werden durch eine unabhängige Stelle im Risikocontrolling wahrgenommen.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Marktzinsmethode und fokussiert auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Einkommenseffekt sowie im Barwert des Eigenkapitals. Die Risiken werden auf monatlicher Basis für die gesamte Bilanz berechnet und im Tresorerie-Ausschuss im Rahmen einer Geschäftsleitungssitzung diskutiert. Die Limiten und deren Benutzung werden zudem dem Bankrat vierteljährlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Berechnung des Marktwertes werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbänder aufgeteilt, sogenannt repliziert. Die heutige Replikation wurde 2007 eingeführt und basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, also ein optimales Verhältnis zwischen Risiko (Zinsänderungsrisiko) und Ertrag (Marge) zu erzielen. Dies wurde unter Zuhilfenahme der Efficient Frontier-Methode, welche aus der modernen Portfolio-Theorie stammt, berechnet. Der gesamte Eigenkapitalkomplex wird als nicht zinsensitiv behandelt und auch nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Dem Tresorerie-Ausschuss steht eine moderne Software zur Durchführung von statischen (Sensitivität, Marktwert des Eigenkapitals, Value-at-Risk) wie auch dynamischen Berechnungen

(Simulationen von möglichen Marktszenarien) zur Verfügung. Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen wie z. B. Aufnahme von Obligationenanleihen und durch den Einsatz von derivativen Absicherungs-Instrumenten, vorwiegend Zinssatz-Swaps.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch eine Sensitivätslimite sowie eine VaR-Limite begrenzt.

Die Sensitivätslimite ist so definiert, dass die Veränderung des Marktwertes des Eigenkapitals bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstruktur um + 0,01 Prozent (1 Bp) begrenzt wird. Die bisherige Limite von CHF 0,5 Millionen wurde dem Bilanzwachstum der letzten Jahre sowie dem Geschäftsvolumen angepasst und per Ende Mai 2011 auf CHF 0,8 Millionen festgesetzt.

Der VaR gibt den Verlust auf dem Bilanzstrukturportfolio an, der aufgrund von Veränderungen der preisbestimmenden Risikofaktoren mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Für den VaR wurden eine Haltedauer von einem Monat und ein einseitiges Konfidenzniveau von 99 % unterstellt. Die VaR-Limite beträgt CHF 30 Millionen.

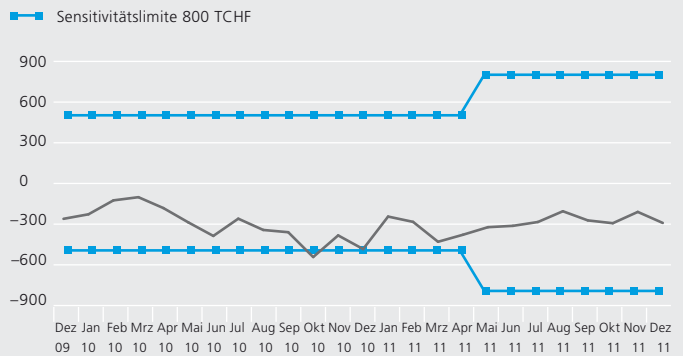
Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen. Der Marktwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels fünf verschiedenen Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden dem Tresorerie-Ausschuss zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinssaldos (Einkommenseffekt) werden viermal jährlich mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinssaldo beruht im Unterschied zum Marktwert des Eigenkapitals nicht auf einer Stichtagsbetrachtung, sondern auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes.

Bei der AKB Privatbank Zürich AG wird mittels Reglement, Weisungen und Limiten sichergestellt, dass diese keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken eingehen kann. Die eingegangenen Zinsänderungsrisiken werden durch das Risikocontrolling des Stammhauses monatlich gemessen und rapportiert sowie quartalsweise mit der Geschäftsleitung diskutiert. Im Verhältnis zu den in der Aargauischen Kantonalbank eingegangenen Zinsänderungsrisiken sind die durch die AKB Privatbank Zürich AG eingegangenen Zinsänderungsrisiken unwesentlich.

Die Entwicklung der Sensitivität im Bankenbuch der Aargauischen Kantonalbank über die letzten zwei Jahre ist aus folgender Grafik ersichtlich:

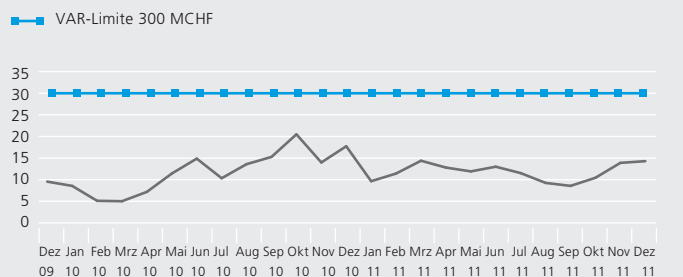
Entwicklung Sensitivität Bankenbuch in TCHF (+1 Bp)



Die Sensitivität drückt die Veränderung des Barwertes des Eigenkapitals bei einer parallelen Verschiebung des Zinsniveaus um plus einen Basispunkt (+ 0,01 %) aus. Bei einem Zinsschock von z. B. + 200 Basispunkten (+2 %) verändert sich der Barwert des Eigenkapitals somit um das 200fache der in der Tabelle abgebildeten Sensitivität per Stichtag.

Die Entwicklung des VaR der Zinsbindung im Bankenbuch der Aargauischen Kantonalbank über die letzten zwei Jahre ist aus folgender Grafik ersichtlich:

Entwicklung Value-at-Risk-Zinsbindung im Bankenbuch in Mio. CHF



Die Werte entsprechen dem Exposure jeweils per Stichtag Ende Monat.

Zur Bilanzierung der Absicherungs-Instrumente und deren Bewertung gibt der Abschnitt «Derivative Finanzinstrumente» des Kapitels 2 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» (Seite 29) Auskunft.

3) Andere Marktrisiken

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit Limiten begrenzt.

4) Liquiditätsrisiken

Die kurz- und mittelfristige Zahlungsbereitschaft der Bank wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Die operative Steuerung der Liquidität wird im Kurzfristbereich durch die Abteilung «Tresorerie und Handel» wahrgenommen, die mittel- bis langfristige Refinanzierung obliegt dem Tresorerie-Ausschuss. Die langfristige Refinanzierungspolitik ver-

folgt dabei neben den Kosten- auch Risikoaspekte und beinhaltet daher eine sinnvolle Diversifikation der Refinanzierungsinstrumente.

Geschäfte in Fremdwährungen werden dabei weitgehend fristenkongruent gedeckt oder mittels entsprechenden derivaten Instrumenten gegen mögliche Marktpreisschwankungen abgesichert.

Compliance und rechtliche Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Der AKB-Konzern unterhält eine eigenständige Compliance-Einheit, die die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften überwacht und damit zu einer einwandfreien Geschäftsführung beiträgt. Gegenstand dieser Tätigkeit sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktvertriebsregeln, die Gewährleistung des Datenschutzes und die Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Compliance-Funktion überprüft jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

Im Berichtsjahr war die Compliance-Funktion zusätzlich in folgende Spezialprojekte involviert: Konsolidierung Avaloq, Vorabklärungen betr. FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act der USA), Vorarbeiten zur Einführung der Abgeltungssteuer für deutsche und britische Kunden, Erlass und Umsetzung von Cross-Border-Regeln. In diesem Zusammenhang wurde die bisherige, zurückhaltende Praxis bei Personen mit Domizil im Ausland weiter verfeinert und begrenzt. Die Bank steht aufgrund der insgesamt geringen Bedeutung des Geschäfts mit Personen mit Domizil USA – wenige und i. d. R. kleinere, langjährige Beziehungen mit Aargauer Bezug ohne aktive Betreuung – nach heutigem Stand nicht im Fokus der US-Behörden.

Für die Folgen einer 1994 gegen die heute als AKB Privatbank Zürich AG firmierende Bank Austria Creditanstalt (Schweiz) AG durch die deutsche Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben eingereichten und lange sistierten Klage besteht eine vollumfängliche Garantie der früheren Mutterbank, der heutigen UniCredit Bank Austria AG, Wien. Diese führt den Prozess als streitberufene Nebenintervenientin, trägt die Prozessfolgen und -kosten und erläutert wie ihre Konzernmutter UniCredit S.p.A., Rom/Mailand Verfahrensstand und Rückstellungssituation in ihrer Berichterstattung. Aufgrund ihrer aktuellen Beurteilung besteht für die AKB Privatbank Zürich AG keine Veranlassung, eine Rückstellung für Prozessrisiken zu bilden.

Operationelle Risiken

Der AKB-Konzern definiert operationelle Risiken als (monetären) Schaden, welcher durch Fehler, Fehlverhalten oder Nichtverfügbarkeit von Menschen, Prozessen, Systemen oder Gebäuden oder durch externe Einwirkung eintreten kann.

Der Begriff «Schaden» wird in der Bank sowohl negativ wie positiv verstanden. Resultiert z. B. aus einer fehlerhaften Handlung ein Gewinn, findet dieser ebenfalls Eingang in die Schadensdatenbank. Der «Schaden» wird also als absoluter Wert definiert, bei dem es nicht auf das Vorzeichen des Resultats, sondern auf die Ursache, also das Versagen in der Prozesskette mit monetären Folgen, ankommt.

Die operationellen Risiken werden mittels interner Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle und durch definierte Prozessabläufe reduziert. Die Überwachung der operationellen Risiken erfolgt anhand einer eigenen Schadensdatenbank sowie eines definierten und periodisch erstellten Risk-Indicator-Reportings. Die Ergebnisse daraus werden den Bankorganen regelmässig zur Kenntnis gebracht.

Die Geschäftsrisiken sind in einer Risikolandkarte beschrieben, in welcher die mögliche Schadenshöhe und die Eintretenswahrscheinlichkeit je Geschäftsgebiet geschätzt werden. Die Risikolandkarte wird aufgrund der Entwicklungen jährlich durch die zentralen Fachstellen neu beurteilt und den Bankorganen vorgelegt (dem Bankrat letztmals per 20. Mai 2011).

Da die Bank grossen Wert auf die zuverlässige und rasche Leistungserbringung legt, wird der Regelung der internen Prozesse grosse Bedeutung zugemessen. Im Weisungswesen sowie in der Prozessorganisation sind deshalb Kontrollmassnahmen nach dem Vieraugenprinzip verankert. Diese Kontrollen werden periodisch erhoben, ausgewertet und die Ergebnisse an die Geschäftsleitung wie auch an den Bankrat rapportiert. Dieser sogenannte IKS-Kontrollkatalog wurde dem Bankrat letztmals per 11. August 2011 vorgelegt.

Das hohe Bewusstsein bezüglich Prozessorganisation hat die Bank dazu veranlasst, ein separates Reglement mit dem Thema Business Continuity Management (BCM) zu integrieren. BCM ist ein unternehmensweiter Management-Ansatz, mit dem sichergestellt werden soll, dass die kritischen Geschäftsfunktionen im Fall (interner oder externer) Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. BCM umfasst damit die Phasen der Planung und Umsetzung sowie des Controllings und deckt das gesamte entsprechende Umfeld (Bereiche, Prozesse, Technik) ab, welches erforderlich ist, um die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit kritischer Prozesse nach einem Ereignis zu gewährleisten oder um diese innerhalb einer definierten Zeitspanne wieder aufnehmen zu können.

In diesem BCM-Reglement sind die Zuständigkeiten bestimmt sowie die Begrifflichkeiten, die eingesetzten Techniken und deren Umsetzung auf einer strategischen Ebene beschrieben. Diesem

Reglement unterstellt ist die gesamte BCM-Dokumentation. Diese enthält nebst der Definition der geschäftskritischen Prozesse detaillierte Angaben für einen Krisenfall (Ausweichsysteme und -abläufe, Pläne, Arbeitsanweisungen, Kommunikationslisten etc.) und dient dem in einem solchen Fall eingesetzten Krisenstab sowie den Informatik-Fachabteilungen als Entscheidungs- und Arbeitshilfe.

Die Interne Revision prüft das Interne Kontrollsystem (IKS) im Rahmen ihrer ordentlichen Prüftätigkeit auf der Grundlage eines im Voraus definierten Revisionsplanes und berichtet darüber direkt dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat als verantwortliche Instanzen. Letzterer wird auch durch die Geschäftsleitung periodisch über bestehende operationelle Risiken sowie die ergriffenen und umgesetzten Eindämmungsmassnahmen orientiert.

Darüber hinaus sind sich der Bankrat und die Geschäftsleitung der vorhandenen, nicht direkt monetär bezifferbaren Risiken wie Strategie-, Reputations- und Geschäftsrisiken bewusst. Diese Risiken werden durch periodisches Hinterfragen der bestehenden strategischen Ausrichtung und durch permanente Marktbeobachtung gehandhabt.

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Behandlung nicht konsolidierter wesentlicher Beteiligungen in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Eigenmittelmässige Behandlung	
		Abzug ¹⁾	Gewichtung
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsverwaltung	x	
AKB Active Management AG, Zürich	Vermögensverwaltung	x	
Fernwärme Wynenfeld AG, Aarau	Fernwärmeförderung		x

¹⁾ Beteiligungen an im Finanzbereich tätigen Gesellschaften und nachrangige Forderungen gegenüber diesen werden direkt vom Eigenkapital abgezogen.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel Konzern

	31.12.2011 in 1'000 CHF	31.12.2010 in 1'000 CHF
Bruttokernkapital ¹⁾	1'618'787	1'526'233
davon Minderheitsanteile		
davon «innovative» Instrumente		
Abzüge vom Kernkapital ²⁾	-270	-712
Anrechenbares Kernkapital	1'618'517	1'525'521
Ergänzendes Kapital und Zusatzkapital	0	0
Übrige Abzüge vom Gesamtkapital ³⁾	-9'813	-14'294
Anrechenbare Eigenmittel	1'608'704	1'511'227
davon Reserven für allgemeine Bankrisiken für die Informatik-Erneuerung	7'551	11'731
Kreditrisiko (nach Schweizer Standardansatz)	787'814	780'113
davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch	4'016	9'330
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Schweizer Standardansatz)	28'031	29'942
Markttrisiko (nach Markttrisiko-Standardansatz)	5'330	5'607
davon auf Zinsinstrumenten (allgemeines und spezifisches Markttrisiko)	2'512	2'366
davon auf Beteiligungstiteln	363	286
davon auf Devisen und Edelmetallen	2'447	2'700
davon auf Rohstoffen	8	255
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)	56'617	55'399
Reduktion wegen abzugsfähiger Wertberichtigungen und Rückstellungen ⁴⁾	-2'110	-3'599
Erforderliche Eigenmittel brutto	875'682	867'462
Reduktion wegen Staatsgarantie ⁵⁾	-36'361	-72'025
Erforderliche Eigenmittel netto	839'321	795'437
	31.12.2011	31.12.2010
	in %	in %
Eigenmittel-Deckungsgrad ⁶⁾	191,7 %	190,0 %
BIZ-Ratio ⁷⁾	14,7 %	13,9 %
Eigenmittel-Deckungsgrad ohne Reduktion wegen Staatsgarantie und ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken für die IT-Erneuerung	182,8 %	172,9 %
BIZ-Ratio ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken für die IT-Erneuerung	14,6 %	13,8 %

¹⁾ Nach Gewinnverteilung (inkl. Gewinn des laufenden Geschäftsjahres).

²⁾ Ein ungedeckter Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf des laufenden Geschäftsjahres, Goodwill und Immaterielle Werte (Ausnahme: Software), Verlust des laufenden Geschäftsjahres, Abzüge im Zusammenhang mit Verbriefungen.

³⁾ Netto-Longpositionen der nicht zu konsolidierenden Beteiligungen an im Finanzbereich tätigen Gesellschaften und der nachrangigen Forderungen gegenüber diesen, Abzüge im Zusammenhang mit Verbriefungen.

⁴⁾ Gemäss Art. 62 ERV werden im Schweizer Standardansatz für Kreditrisiken (SA-CH) die unter den Passiven bilanzierten Wertberichtigungen und Rückstellungen pauschal mit 75 % von den erforderlichen Eigenmitteln abgezogen.

⁵⁾ 2011 4,2 %, 2010 8,4 % der erforderlichen Eigenmittel vom Stammhaus AKB (brutto) nach Art. 33 Abs. 3 ERV.

⁶⁾ Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der erforderlichen Eigenmittel (netto).

⁷⁾ Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der risikogewichteten Positionen zzgl. der durch Multiplikation mit 12,5 in äquivalente Einheiten umgerechneten erforderlichen Eigenmittel für Markttrisiken, operationelle Risiken und für Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen.

Kreditrisiko nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements in 1'000 CHF ¹⁾	Zentralregierungen und Zentralbanken	Banken und Effektenhändler	Andere Institutionen ²⁾	Unternehmen	Privatkunden und Klein- unternehmen ³⁾	Übrige Positionen ⁴⁾	Total
Bilanzpositionen							
Forderungen aus Geldmarktpapieren						881	881
Forderungen gegenüber Banken	8	237'351	247'012	2'478			486'849
Forderungen gegenüber Kunden	446	12'076	102'571	834'021	712'783	9'503	1'671'400
Hypothekarforderungen	739	5'141	50'718	827'634	14'532'313	4'349	15'420'894
Schuldtitle in den Finanzanlagen	53'849	234'095	149'794	772'443			1'210'181
Rechnungsabgrenzungen						18'905	18'905
Sonstige Aktiven ⁵⁾	1'031	100'670	112'886	56'682	19'222	638	291'129
Total Bilanzpositionen	56'073	589'333	662'981	2'493'258	15'264'318	34'276	19'100'239
Vorjahr	81'628	736'049	742'101	2'251'062	14'642'520	46'852	18'500'212
Ausserbilanzgeschäfte							
Eventualverpflichtungen	9	475	160	130'093	90'052	146	220'935
Unwiderrufliche Zusagen		40	90'416	6'029	390'422		486'907
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				24'602			24'602
Verpflichtungskredite							0
Total Ausserbilanzgeschäfte	9	515	90'576	160'724	480'474	146	732'444
Vorjahr	46	17'028	72'345	123'167	447'527	2'577	662'690

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter.

²⁾ Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³⁾ Als Kleinunternehmen gelten nach AKB-Definition alle Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden.

⁴⁾ z. B. Stiftungen und Rechnungsabgrenzungen.

⁵⁾ inkl. positive Wiederbeschaffungswerte ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

Kreditrisikominderung

Kreditengagements in 1'000 CHF ¹⁾	Gedeckt durch Garantien	Gedeckt durch Grundpfand	Übrige Kredit- engagements ²⁾	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken			56'081	56'081
davon Derivate ³⁾				0
Banken und Effektenhändler			599'240	599'240
davon Derivate ³⁾			172'849	172'849
Andere Institutionen		12	729'451	729'463
davon Derivate ³⁾			69'214	69'214
Unternehmen		835'600	1'811'792	2'647'392
davon Derivate ³⁾			72'121	72'121
Privatkunden und Kleinunternehmen		14'471'262	922'550	15'393'812
davon Derivate ³⁾			23'207	23'207
Übrige Positionen		4'347	621'096	625'443
davon Derivate ³⁾			635	635
Total	0	15'311'221	4'740'210	20'051'431
Vorjahr	0	14'507'945	4'747'789	19'255'734

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet.

²⁾ Dazu gehören insbesondere die Lombardkredite sowie alle ungedeckten Kredite.

³⁾ Zur Ermittlung des Kreditrisikos bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

Segmentierung der Kreditrisiken

Kreditengagements nach Substitution in 1'000 CHF ¹⁾	0 %	25 %	35 %	50 %	75 %	100 %	125 %	150 %	250 %	EK-Abzug	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken	54'934	783		364							56'081
davon Derivate ²⁾											0
Banken und Effektenhändler	938	290'873		198'119	107'525		1'785				599'240
davon Derivate ²⁾		100'848		27'287	44'714						172'849
Andere Institutionen	1'350	527'801	12	188'774		11'511		15			729'463
davon Derivate ²⁾				69'214							69'214
Unternehmen	7'271	680'871	184'165	52'795	382'232	1'313'217	455	13'472	12'914		2'647'392
davon Derivate ²⁾			4			72'117					72'121
Privatkunden und Kleinunternehmen	43'660	17'712	11'218'161	192'110	2'350'019	1'533'504	251	38'395			15'393'812
davon Derivate ²⁾			2		488	22'717					23'207
Übrige Positionen	609'993	1'764	2'053	5'318	2'145	4'169		1			625'443
davon Derivate ²⁾						635					635
Total	718'146	1'519'804	11'404'391	637'480	2'841'921	2'862'401	2'491	51'883	12'914	0	20'051'431
Vorjahr	533'438	1'409'727	10'703'420	920'103	2'628'998	2'997'267	1'791	47'642	13'348	0	19'255'734

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Aarg. Kantonalbank verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt.

²⁾ Zur Ermittlung des Kreditrisikos bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.